

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

IX - 1824/2

am 21. Dezember 1956.

Sebastian - Wasserfall, Puchberg a.Sch., Erklärung zum Naturdenkmal.

B e s c h e i d .

Gemäss §§ 2,3 und 4 des Naturschutzgesetzes vom 17.5.1951, LGBl. Nr. 40/1952, und § 1, Abs. 2, der Naturschutzverordnung vom 22.5.1951, LGBl. Nr. 41/1952, wird der Sebastian - Wasserfall auf Parz. Nr. 303, EZ. 82, und Parz. Nr. 177/9, EZ. 100, K.G. Puchberg a. Sch., zum Naturdenkmal erklärt. Die Erklärung des Wasserfalles zum Naturdenkmal erstreckt sich auf die Felsgebilde, von welchen der Wasserfall begrenzt wird, und auf den Wasserfall selbst von der Erfrischungshütte bis zu dem oberhalb des Falles angelegten Stege.

Jede Veränderung oder Vernichtung dieses Naturdenkmales ist - ausser bei Gefahr im Verzuge - nur mit vorheriger Genehmigung der n.ö. Landesregierung zulässig.

Der zur Verfügung über das Naturgebilde Berechtigte hat für die Erhaltung des Naturdenkmales zu sorgen und jede bekanntgewordene Gefährdung oder Vernichtung desselben unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

Begründung:

Gemäss § 2 des Naturschutzgesetzes kann die n.ö. Landesregierung einzelne Naturgebilde, welche infolge ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihrer kulturellen Werte oder des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbilde verleihen, erhaltungswürdig sind, zu Naturdenkmalen erklären.

Die n.ö. Landesregierung hat im § 1, Abs. 2 der Naturschutzverordnung die Erklärung von Naturgebilden zu Naturdenkmalen der Bezirksverwaltungsbehörde übertragen.

Der Sebastian - Wasserfall stellt wegen seiner besonderen Schönheit ein interessantes Naturobjekt dar, weshalb seine Erklärung zum Naturdenkmal gerechtfertigt ist.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zu -

stellung bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Berufung schriftlich oder telegrafisch eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Ergeht an :

- 1.) Herrn Peter und Frau Leopoldine Eibl, Puchberg a. Sch.,
Unternbergweg 3,
- 2.) Herrn Johann Tisch, Puchberg a. Sch., Losenheimerstr. 17.

Der Bezirkshauptmann :
Dr. U l r i c h e.h.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung :